

## Entschließungsantrag

des Bundesrates Rösch  
und weiterer Bundesräte  
betreffend Ablaufdatum für Corona-Gesetze

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates am 3. April 2020 über das Bundesgesetz 3. COVID-19-Gesetz (402/A und 115 d.B. sowie 10291/BR d.B.), in der 905. Sitzung des Bundesrates, am 4. April 2020 (TOP 1)**

Im Kampf um die Eindämmung der aktuellen Coronavirus-Pandemie hat das Parlament rasch gehandelt, um die Österreicherinnen und Österreicher zu schützen. Über alle Fraktionen hinweg wurde ein nationaler Schulterschluss gefasst und das Verbindende vor das Trennende gestellt.

Um einerseits die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und andererseits Wirtschaft und Arbeitnehmer zu unterstützen, wurden dabei zwei umfangreiche Gesetzespakete beschlossen. Zum Nachteil der Bürger Österreichs wurden jedoch konstruktive Beiträge der Opposition, auch zum notwendigen schnellstmöglichen Wiederaußerkräfttreten dieser Bestimmungen, von der Regierung ignoriert.

Es braucht jedoch, insbesondere wenn seitens der Regierung ein Verzicht auf individuelle Rechte eingefordert wird, ein klares Ablaufdatum für solche Maßnahmen. Alle Einschränkungen, die aufgrund der COVID-19-Krise gesetzt wurden, dürfen daher nur punktuell erfolgen und müssen zeitlich beschränkt bleiben.

Um sicherzustellen, dass sämtliche Maßnahmen die zur Bekämpfung von COVID-19 per Gesetz, Verordnung oder Erlass gesetzt wurden, auch wieder außer Kraft treten und eine Rückkehr zur Normalität gewährleistet ist, stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

### Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche das automatische Außerkräfttreten sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die aufgrund der COVID-19-Krise beschlossen wurden, spätestens zum 31.12.2020 vorsieht.“



